



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name, Vorname der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse (Schuljahr 25/26):	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der

Johannes-Petri-Schule Adolf-Holzinger-Platz 1 97725 Elfershausen
--

für folgende Angebote für das **Schuljahr 2025/2026** an:

Ganztagsgruppe bis 15.30 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

und/oder:

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 15.30 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.
 Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unse- res Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

 Ort, Datum

 Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Datenschutzrichtlinien der Schule: <https://johannespetrischule.de/datenschutzerklaerung/>

Datenblatt Schuljahr 2025/2026

Angemeldet wird:

NAME:

Vorname: Geburtsdatum:

PLZ / Wohnort: Straße / Nr.:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Konfession: Geschlecht:

Schule: Klasse (SJ 25/26):

Eltern/Erziehungsberechtigte:

NAME: Vorname:

PLZ / Wohnort: Straße / Nr.:

Telefon: E-Mail:

NAME: Vorname:

PLZ / Wohnort: Straße / Nr.:

Telefon: E-Mail:

bei Berufstätigkeit beider Eltern
tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Sonstige Bezugspersonen:

Gesundheitliche Informationen:

Allergien:

Lebensmittelunverträglichkeiten:

Sonstige Krankheiten / Besonderheiten (z. B. Diabetes, Brille, Schwerhörigkeit, Epilepsie etc.):

.....

Muss ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

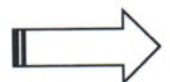
Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes:

.....

Was möchten Sie uns noch gerne mitteilen? (z.B. was aus religiösen Gründen beachtet werden soll)

.....

.....



Ich bin damit einverstanden, dass in Bezug auf Erst- Hilfe- Maßnahmen (Zeckenentfernung, Splitter, Spreißel, usw.), wie im beiliegenden Infoblatt verfahren wird:

ja nein

Abholen:

Mein Kind fährt mit dem Bus

ja

nein

Mein Kind läuft alleine nach Hause

ja

nein

Mein Kind wird abgeholt

ja

nein

Wer ist noch abholberechtigt?

Name: Telefon:

Name: Telefon:

Name: Telefon:

Das Elternblatt zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht Schuljahr 2025/2026

Name, Vorname des Kindes:	
Klasse (Schuljahr 25/26):	
Anschrift:	
Name der/s Erziehungsberechtigten:	
Telefonnummer:	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWO Bezirksverbandes Unterfranken, die an der OGTS der Johannes-Petri-Schule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Johannes-Petri-Schule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das **Schuljahr 2025/2026**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

**Einwilligung in den Fachdialog
zwischen OGTS und Schule über das Kind
Schuljahr 2025/2026**

OGTS:

OGTS Langendorf
Johannes-Petri-Schule
Adolf-Holzinger-Platz 1
97725 Elfershausen

Schule:

Johannes-Petri-Schule
Adolf-Holzinger-Platz 1
97725 Elfershausen

Kind:

(Name, Vorname)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, OGTS und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.

Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung der schulischen Herausforderungen optimal zu begleiten.

Sowohl für die Lehrkräfte des Kindes bzw. die Schulsozialarbeiter, als auch für die Fachkräfte der OGTS kann es wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes miteinander zu bereden mit dem Ziel, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser begleiten zu können.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Hiermit willige ich ein, dass sich OGTS und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Das Elternblatt zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung von Fotos/Videos Schuljahr 2025/2026

Einrichtung:

OGTS Langendorf
Adolf-Holzinger-Platz 1
97725 Elfershausen

Name, Vorname des Kindes

Ich bestätige*Wir bestätigen mit meiner*unserer Unterschrift, dass die Einrichtung die Fotos/Videos, auf denen mein Kind zu sehen ist zu den nachstehend beschriebenen Zwecken und in dem genannten Umfang verwenden darf:

Verwendung innerhalb der Einrichtung bzw. als Erinnerung für unsere Kinder/Eltern:

Es ist beabsichtigt, das o.g. Bildmaterial den Kindern und Eltern im Rahmen der täglichen Arbeit bzw. als Erinnerung an die Zeit in unserer Einrichtung zur Verfügung zu stellen, indem wir Fotos

- an unser „schwarzes Brett“ oder in die Gruppenräume heften;
- in Fotobücher, Portfolio-Ordner oder Bastelarbeiten (z.B. Kalender) der Kinder einbinden;

Mit der o.g. Verwendung bin ich*sind wir:

einverstanden.

nicht einverstanden.

Verwendung in der Außendarstellung der Arbeit der Einrichtung

Es ist ferner beabsichtigt, das o.g. Bildmaterial im Rahmen der Außendarstellung der Arbeit unserer Einrichtung zu veröffentlichen (Print und Online):

- auf der Website, dem Facebook-Auftritt oder anderen Social-Media-Auftritten der Einrichtung
- in weiteren Publikationen zur Darstellung der Arbeit der Einrichtung z.B. Jahrbuch oder Broschüren

Ich bin*wir sind mit der o.g. Verwendung in der Außendarstellung der Einrichtung (*bitte ankreuzen*):

einverstanden.

nicht einverstanden.

Verwendung in der Außendarstellung des Trägerverbands

Gerne würden wir ausgewähltes Bildmaterial auch dem Trägerverband unserer Einrichtung zur Verfügung stellen, damit dieser über die Arbeit seiner Einrichtungen zu Presse- und Werbezwecken (Print und Online) berichten kann (Träger unserer Einrichtung ist: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., Kantstr. 45a, 97074 Würzburg):

- auf den Webseiten (z.B. www.awo-unterfranken.de) und in Social-Media-Auftritten des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. (z.B. Facebook, YouTube)
- in der Mitarbeiter- und Mitgliederzeitung des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
- in weiteren Publikationen zur Darstellung der Arbeit des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. (z.B. Geschäftsbericht, Festschriften, historische Schriften, Rundschreiben, Newsletter, Broschüren, Präsentationen)

Mit der o.g. Verwendung in der Außendarstellung durch den Trägerverband bin ich*sind wir:

einverstanden.

nicht einverstanden.

Namensnennung des Kindes

Der Name des Kindes darf im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Bildmaterials (*bitte ankreuzen*):

- genannt werden.
- nicht genannt werden.

Weitere Hinweise

Die Einrichtung ist zur Unterlizenzierung (Weitergabe) des Bildmaterials auch an Dritte berechtigt, wenn dies zur Erreichung zu den o.g. Zwecken und für die zur Veröffentlichung freigegebenen Medien erforderlich ist.

Insbesondere für den Fall, dass der Veröffentlichung in Social Media (wie z.B. Facebook) zugestimmt wurde, erhält die Einrichtung daher insoweit auch das Recht zur Einräumung einer Unterlizenz - d.h. das Recht, die eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte weitergeben zu dürfen - als dies die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social-Media-Anbieter vorsehen. Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. die Nutzungsbedingungen bei Facebook vorsehen, dass der Anbieter des Netzwerkes mit dem Einstellen des Bildmaterials automatisch eine (unbeschränkte) Nutzungslizenz für alle hochgeladenen Fotos/Videos erhält.

Im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos und Filmaufnahmen sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte (z.B. durch Kopieren, Herunterladen, Speichern) kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Daten können über „Suchmaschinen“ oder andere Softwareapplikationen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies gilt insbesondere auch für Social-Media- Plattformen. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos, Bilder und Filmaufnahmen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Die Einräumung der Rechte umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Die Einräumung des Veröffentlichungsrechts erfolgt ohne Vergütung.

Erklärung:

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann*Wir können sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Diese Einwilligung ist jederzeit in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Fotos/Videos werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Eine generelle Löschung von Aufnahmen aus dem Internet kann jedoch nicht garantiert werden (vgl. Hinweise oben).

Das Elternblatt zum Datenschutz habe ich*haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes¹

¹ Bei Kindern ab einem Alter von ca. 12 bis 14 Jahren, die aufgrund ihrer fortgeschrittenen Reife die Tragweite einer Veröffentlichung von Bildern schon selbst erkennen können und die somit schon selbst einwilligungsfähig sind, ist zusätzlich zur Einwilligung der Eltern auch die Einwilligung des Kindes einzuholen. Es verbietet sich, die Einwilligungsfähigkeit nur am Erreichen einer bestimmten Altersgrenze abhängig zu machen. Vielmehr ist eine individuelle Betrachtung der Reife und Urteilsfähigkeit des betreffenden Kindes erforderlich.

ELTERNBLATT ZUM DATENSCHUTZ

Was passiert mit den Informationen, die Sie uns gegeben haben?

Nachfolgend möchten wir Sie über den Datenschutz in unserer Einrichtung informieren.

Verantwortliche Stelle:

OGTS an der Johannes Petri-Schule Langendorf
Adolf-Holzinger-Platz 1, 97725 Elfershausen
Tel: 0160/ 95119728
Mail: ogts-langendorf@awo-unterfranken.de

Datenschutzbeauftragter:

Christian Volkmer, Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg
Telefon: 0941 29 86 93 0, Fax: 0941 29 86 93 16, E-Mail: anfragen@projekt29.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Wir haben als Offene Ganztagschule die Aufgabe, die in unserer Einrichtung angemeldeten Schüler*innen verantwortungsbewusst zu betreuen. und dabei mit den Eltern und auch mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir von Ihnen die hierzu notwendigen Informationen über Ihr Kind und Ihre Familie.

Bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Einrichtung erheben wir personenbezogene Daten ggf. als Vorbereitung für einen späteren Vertragsabschluss. Sollte es nicht zu einem Vertragsabschluss kommen, dann vernichten wir die personenbezogenen Daten umgehend.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die vor bzw. bei Vertragsabschluss sowie im Rahmen der Betreuungsleistungen erhoben werden, dienen dem Zweck der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. a DSGVO, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. b DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich wird. Dies gilt auch bei vorvertraglichen Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. c DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen, erforderlich ist.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. d DSGVO, wenn die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich ist. Dies kann dann ein seltener Fall sein, wenn sich eine betroffene Person schwer verletzt und daher dessen personenbezogenen Daten z.B. an einen Arzt weitergegeben werden.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. f DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Datenempfänger

Das für Ihr Kind ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular wird von der Einrichtung bzw. der Schule an den jeweiligen Kostenträger zum Zwecke der Beantragung der Fördergelder übermittelt.

Um Ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen, kann es ferner erforderlich sein, mit anderen Stellen und Diensten Kontakt aufzunehmen und Informationen auszutauschen, sofern Sie uns Ihre Einwilligung dazu gegeben haben (z.B. den Lehrkräften der Schule).

In manchen Fällen sind wir gesetzlich zu einer weiteren Übermittlung von Daten an andere Stellen verpflichtet:

Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern für unsere Einrichtung werden wir aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der der Regierung von Unterfranken (gemäß dem Kultusministeriellen Schreiben zur Schulkindbetreuung in seiner jeweils gültigen Fassung) ggf. aufgefordert, die Anwesenheitslisten der letzten 5 Jahre vorzulegen, damit das Vorliegen der Fördervoraussetzungen geprüft werden kann.

Speicherungsdauer

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Vertragsende gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder die Vertragsdokumentation zur Wahrung eines berechtigtes Interesses am Rechtenachweis aufgrund von Verjährungsfristen nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO erforderlich ist.

Ihre Rechte als Betroffener

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, eine Einwilligung, die auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a beruht, jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse oder an die o.g. Email-Adresse. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann können wir ggf. Leistungen, für die wir diese Daten benötigen, nicht mehr durchführen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz in Bayern) Beschwerde einzulegen.

Information über Zeckenstiche

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zeckenschutzmittel können von Ihnen vor Kitabeginn aufgetragen werden. Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z.B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistenregion, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

Was tun bei einem Zeckenstich?

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Da es sich bei einer Zeckenentfernung bei Ihrem Kind in der OGTS um eine sogenannte „Erste Hilfe-Leistung“ handelt, werden wir zügig die Zecke entfernen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:

Das OGTS-Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z.B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z.B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandbuch dokumentiert. Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert.

Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z.B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen. Wenn ein Arztbesuch stattgefunden hat, informieren sie bitte die Schulleitung darüber.

Zusammenfassend:

Beim Entdecken einer Zecke wird das OGTS-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, wird das OGTS-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall im Verbandbuch.